

[M13] Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 30. August 2018; inkl. Änderungen der Redaktionskommission; Vorlage Nr. 2844.32 (Laufnummer 15844)

**Gesetz
über die Organisation der Polizei
(Polizei-Organisationsgesetz)**

Änderung vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: –
Geändert: **512.2**
Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz) vom 30. November 2006²⁾ (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 3b (neu), Abs. 4

^{3b} Die Betreuungssämter und das Konkursamt ersetzen der Polizei die Kosten für die Zustellung von Betreuungsurkunden sowie für die Zuführung der Schuldnerinnen und Schuldner im Pfändungs- und Konkursverfahren.

⁴ Der Kostenersatz für die polizeilichen Leistungen entspricht

- b) (**geändert**) einer Aufwandpauschale bei Einsätzen gemäss Abs. 3 Bst. b, g, h und Bst. i bei Polizeigewahrsam sowie gemäss Abs. 3b;

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [512.2](#)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderungen unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung¹⁾. Sie treten nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft²⁾.

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Daniel Thomas Burch

Der Landschreiber

Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ Inkrafttreten am ...